

Richtlinien

für die

Mannschaftskämpfe

des Rheinland-Pfalz-Ligabetriebes der ARGE

für die Saison 2026



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Präambel .....	4
1. Meldung.....	4
2. Ligen Einteilung .....	4
3. Ligastruktur / Ligen- Aufstieg .....	5
3.1 Rheinland-Pfalz-Liga .....	5
3.2 Ligen- Aufstieg.....	5
4. Termine .....	5
4.1 Terminplan .....	5
4.2. Austragungstermine .....	5
4.3 Vorkämpfe .....	6
4.4 Wettkampfablauf im Ligabetrieb .....	6
4.5 Kampfverlegungen .....	7
4.6 Rückzug der Mannschaft .....	7
4.7 Nachholkämpfe .....	7
5. Kampfrichter.....	7
5.1 Kampfgericht .....	7
5.2. Spesen für Kampfrichter.....	8
6. Sanitäts- und Ordnungsdienst.....	8
7. Wettkampfstätte .....	8
8. Eintrittskarten.....	9
9. Pausen .....	9
10. Waage.....	9
11. Das Wiegen.....	10
12. Startausweis .....	10
13. Lizenzen .....	11
13.1 Vorgehensweise .....	11
13.2 Passstellen .....	11
14. Hautveränderungen bzw. Erkrankungen.....	12
15. Start von Jugendlichen .....	12
16. Leihringer.....	12
17. Kampfzeit.....	12
2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.....	12
18. Blutende Wunde/Verletzungszeit .....	12
19. Sofortige Kampfaufgabe.....	13

20. Regelung für Vereine mit mehreren Mannschaften .....	13
21. Proteste und Anzeigen .....	13
22. Rote Karten / gelbe Karten .....	14
23. Wettkampfunterlagen .....	14
24. Ergebnisdienst .....	14
25. Punktwertung .....	15
26. Mannschaftswertung .....	16
27. Ordnungsgeld .....	17
28. Sonstiges.....	17
Anlage Endrunde .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Präambel

Die ARGE Ringen Rheinland-Pfalz ist einer Amateursportarbeitsgemeinschaft.

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich der

ARGE Ringen Rheinland-Pfalz gibt es Leistungsklassen, die variieren können.

Die Ligen der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz sind Amateurligen; eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampfsports ist nicht möglich.

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen gelten die Ringkampfbregeln der UWW, Richtlinien, Verordnungen, Bestimmungen und Satzungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB), in ihrer jeweils gültigen veröffentlichten Fassung mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Alle teilnehmenden Vereine und dessen Landesorganisationen verpflichten sich die Ringkampfbregeln der UWW, Richtlinien, Verordnungen, Bestimmungen und Satzungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) sowie die nachfolgenden vorgenommen Änderungen der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz einzuhalten und durchzuführen.

## 1. Meldung

Der Beginn der Wettkampfsaison ist immer der 02.01 eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag gemäß der zugesendeten Planung bzw. der veröffentlichten Daten in der Liga-DB.

Alle Vereine müssen bis zum **15.02.2026** Ihre Meldung und die Bildungen der Wettkampfgemeinschaften zur ARGE-Liga abgeben. Mit der Mannschaftsmeldung, spätestens jedoch 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Richtlinien für Mannschaftskämpfe, ist eine Kautions von 100,00 € auf das nachfolgende Kautions-Konto einzuzahlen, sofern diese Kautions nicht schon in den Vorjahren hinterlegt wurde. Sollte die Kautions nicht vollständig sein, ist der noch fehlende Betrag vom jeweiligen betroffenen Verein auf das nachfolgende Konto zu vervollständigen.

### **Nur für die Kautions verwenden:**

Volksbank Alzey-Worms

IBAN: DE83 5509 1200 0026 4676 16

BIC: GENODE61AZY

## 2. Ligen Einteilung

Die Ligen werden durch den Vize-Präsident Sport und dem Sportreferenten zusammengestellt. Die Zusammenstellung ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Vereine.

Bei weniger als 10 Meldungen sowie 6 und mehr Mannschaften wird diese eingleisig durchgeführt werden.

### 3. Ligastruktur / Ligen- Aufstieg

#### 3.1 Rheinland-Pfalz-Liga

Eine Mannschaft der ARGE Liga Rheinland-Pfalz besteht aus 10 Ringer, **davon müssen 8 antreten 7 im Gewicht sein.**

**Gewichtsklassen in kg:** 57 - 61 - 66 - 71 - 75A - 75B - 80 - 86 - 98 – 130

Mindestgewicht für Jugendliche: 52,0 kg

Maximale Körpergewicht für einen Ringer: 130 kg

**Anteil Deutsche Ringer:** Bei der Mannschaftsaufstellung müssen fünf Ringer entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder einen geprüften und genehmigten N4/N6-Status des DRB oder LO haben. Dies gilt für Erstanträge und für Verlängerungen des vorgenannten Status. Die Passstellen der LO's übersenden die notwendigen Unterlagen dazu an den Sportreferent. Für die Prüfung erhebt die ARGE 15,00 €. Wird die vorgegebene Mindestbesetzung nicht erreicht, gewinnt die Mannschaft automatisch mit 40:0 oder 0:40 Mannschaftspunkten, die die Kriterien der Richtlinien erfüllt.

Freundschaftskämpfe: Es können nach Absprache der jeweiligen Begegnungen, Freundschaftskämpfe in jeglicher Form und Gewichtsklasse stattfinden. Hierzu ist der eigentelnte Kampfrichter frühzeitig zu informieren. Kann der eingeteilte Kampfrichter nicht früher erscheinen, können auch ausgebildete Kampfrichter der jeweiligen Vereine den Vorkampf leiten. Zu beachten ist jedoch, dass die Freundschaftskämpfe nicht den Beginn des regulären Kampfes beeinflussen, daher müssen die Kämpfe 5 Minuten vor dem Wiegen, abgeschlossen sein.

In der Vorrunde beginnen die Kämpfe mit 57 kg im freien Stil, danach abwechselnd und in der Rückrunde beginnen die Kämpfe mit 57 kg im gr.-röm., danach abwechselnd.

#### 3.2 Ligen- Aufstieg

Der Meister der Verbandsrunde kann aufsteigen, sofern die Richtlinien des Deutschen Ringer Bundes dies vorsehen. Falls vom DRB-Aufstiegs-kämpfe zur Bundesliga durchgeführt werden, kann der Meister an diesen Aufstiegs-kämpfen teilnehmen. Sollte der Meister sich dem Aufstieg oder der Teilnahme an den Relegationskämpfen entziehen bzw. nicht aufstiegsberechtigt ist, so kann nur der Vizemeister die Position des Meisters einnehmen. Die Aufstiegsregelung des DRB sind maßgebend.

### 4. Termine

#### 4.1 Terminplan

Alle Vereine sind verpflichtet, die von der ARGE festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten.

>>> [www.liga-db.de](http://www.liga-db.de) <<< ist für die teilnehmenden Vereine das offizielle Internetportal für die Mannschaften der ARGE Ligen.

#### 4.2. Austragungstermine

Die Kämpfe in den Ligen werden in der Regel samstags ausgetragen.

Samstag Waage: **19:00 Uhr** (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes) Beginn: **19:30 Uhr** (Beginn der Kämpfe auf der Matte). Mit Zustimmung des Gegners und des Sportreferenten sind auch andere Anfangszeiten möglich. Die Kämpfe an sonstigen Tagen werden wie folgt ausgetragen:

Freitag / sonstige Wochentage Waage: **20:00 Uhr** (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes) Beginn: **20:30 Uhr** (Beginn der Kämpfe auf der Matte).

Sonntag / Feiertag Waage: Zwischen 10:00 Uhr – 16:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn) Beginn: Zwischen 10:30 Uhr – 17:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

### 4.3 Vorkämpfe

Ligakämpfe, die als Vorkämpfe ausgetragen werden, beginnen mindestens 2 Stunden vor dem Hauptkampf.

### 4.4 Wettkampfablauf im Ligabetrieb

#### **Vor- und Rückrunde**

Im Ligabetrieb 2026 kämpfen die Mannschaften jeweils mit Vor- und Rückkampf gegeneinander. Alle Kämpfe müssen am letzten Kampftag, dem

**21.11.2026** gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf- bzw. zeitliche Verlegung ist am letzten Kampftag nicht möglich.

#### **Finalrunde**

Aus der Liga qualifizieren sich die besten 4 Mannschaften (Tabellenplatzierung 1 bis 4) für die Endrunde. In der Oberliga geht es dann wie folgt weiter:

#### **Halbfinale**

Die Kämpfe im Halbfinale werden in Vor- und Rückkämpfen (KO-System) ausgetragen.

Bei Punktgleichheit in der Tabelle vgl. Punkt 25.

Im Halbfinale (Hinkampf **28.11.2026** – Rückkampf **05.12.2026**) treffen der Tabellenplatz 3. auf den Tabellenplatz 1. Der Tabellenplatz 3. hat dabei zuerst Heimrecht. Im weiteren Halbfinale trifft der Tabellenplatz 2. auf den Tabellenplatz 4. (siehe Anlage „Endrundenpaarungen“).

Die Sieger der Halbfinalkämpfe bestreiten am **12.12.2026** und **19.12.2026** die **Halb-Finalkämpfe**. (Paarungen gem. Anlage „Endrundenpaarungen“)

#### **Finalkämpfe**

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ziehen in das Finale ein. Die Der Finalkämpfe **1 und 2** finden **n** im Vor- und Rückkampf am **12.12.2026** und **19.12.2026** statt.

Sollte Punktgleichheit in den Vor- und Rückkämpfen in den Kämpfen der Halbfinale

und Finale bestehen wird nach Punkt 25 verfahren.

Das Heimrecht im Final-Rückkampf hat der Sieger des Halbfinals vom Gruppen-1. der Hauptrunde.

## 4.5 Kampfverlegungen

Änderungswünsche sind dem Sportreferenten bis zum **31.04.2026** (kostenfrei) schriftlich mitzuteilen. Kampfverlegungen nach diesem Termin sind kostenpflichtig (40,00 €).

Sollten Änderungen (z.B. Kampfverlegungen) notwendig sein, sind diese mit dem betroffenen Verein zu klären. Beide Vereine müssen ihr Einverständnis dem Sportreferenten schriftlich per E-Mail mitteilen. Hierzu ist das Formblatt „Formblatt ARGE Terminverlegung 2026“ zu nutzen. Wird dies nicht genutzt, wird der Vorgang nicht bearbeitet und somit nicht stattgegeben.

Der Antragsteller informiert den Sport- und Kampfrichterreferenten schriftlich per E-Mail über die Kampfverlegung. Bei Uneinigkeit entscheidet der Sportreferent.

## 4.6 Rückzug der Mannschaft

Falls ein Verein eine Mannschaft ab dem **01.06.2026** zurückzieht, wird ein Ordnungsgeld erhoben, in Höhe von 300,00 €. Der Verein muss diesen Rückzug schriftlich dem Sportreferenten (jhoffmann01@gmx.de) und dem Vizepräsident Sport (marvinscherer@yahoo.de) mitteilen.

Wenn eine gemeldete Mannschaft während der laufenden Saison zurückgezogen wird, ist eine Ordnungsstrafe in Höhe von 850,00 € fällig. Dieser Betrag muss innerhalb von 10 Tagen überwiesen werden. Zudem wird die Mannschaft von den Meisterschaften des folgenden Jahres ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt in Fällen höherer Gewalt, beispielsweise wenn eine Ausreise ausländischer Sportler aufgrund einer Anordnung des Auswärtigen Amtes nicht möglich ist und die Mannschaft daher nicht mehr gestellt werden kann. Eine Kopie der Anordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen.

## 4.7 Nachholkämpfe

Falls ein Verein aufgrund von Ausfällen, beispielsweise durch Krankheit, nicht in der Lage ist, den Wettkampf am geplanten Termin auszutragen, muss er den gegnerischen Verein sowie den Sportreferenten spätestens bis **Donnerstag um 19:00 Uhr** vor dem festgelegten Wettkampftag darüber informieren. Der ausgefallene Wettkampf muss in jedem Fall innerhalb der aktuellen Saison nachgeholt werden. Die Vereine können eigenständig einen neuen Termin festlegen. Der Sportreferent und die Kampfrichterreferentin sind über den Ausfall und die neue Terminierung schriftlich, beispielsweise per E-Mail und unter Verwendung des entsprechenden Meldeformulars, zu benachrichtigen. Falls sich die Vereine nicht auf einen neuen Termin einigen können, bestimmt der Sportreferent das neue Datum.

## 5. Kampfrichter

### 5.1 Kampfgericht

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten in Abstimmung mit dem Kampfrichterausschuss der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz.

Sofern kein Kampfrichter eintrifft, ist der Kampfrichterreferent und der Sportreferent der ARGE umgehend zu benachrichtigen. Dies ist außerdem auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken. Von den betroffenen Vereinen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit der Mannschaftskampf stattfinden kann. Sollte kein lizenzierte Kampfrichter anwesend sein, sollen die beiden Mannschaftsführer jeweils die Hälfte der Einzelkämpfe leiten.

## 5.2. Spesen für Kampfrichter

Dem Kampfrichter ist die von der ARGE festgelegte Erstattung von Auslagen vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten. Für die Kämpfe des ARGE Ligabetriebes entstehen nachfolgende Kosten:

Aufwandsentschädigung pro Kampftag: 60 €

Kämpfe an Werktagen (Mo-Fr): zzgl. 20 €

Jugendkämpfe: 25 €

Fahrkosten (Hin- und Rückweg zur Kampfstätte auf dem direkten Weg): 0,38 € / Km

Finden am Abend mehrere Mannschaftskämpfe, so werden die Fahrtkosten nur für einen Kampf berechnet, sofern es der gleiche Veranstaltungsort ist

Diese Spesensätze gelten für alle Kampftermine.

Den eingeteilten Kampfleitern aus anderen Landesverbänden sind die aktuellen Richtlinien für Mannschaftskämpfe zur Einsicht vor dem Kampf vorzulegen, die Spesen bleiben jedoch gleich den Richtlinien der ARGE Liga RLP. (verantwortlich ist die Heimmannschaft).

Es wird von den Vereinen gebeten, dass Kampfrichter aus der Nähe eingesetzt werden.

## 6. Sanitäts- und Ordnungsdienst

Der Veranstalter hat einen qualifizierten Sanitäts- und Ordnungsdienst sicher zu stellen und einen Ansprechpartner für den Kampftag zu benennen. Ist kein ausgebildeter Sanitätsdienst vorhanden, muss der Erst-Helfer sich ausweisen können, sonst gewinnt die Gastmannschaft automatisch mit 40:0 Mannschaftspunkten.

Von dem Verantwortlichen der ARGE Ligen wurde eindringlich auf diese Verpflichtung hingewiesen. Erst-Helfer gelten nicht als Sanitätsdienst.

Die teilnehmenden Vereine stellen die ARGE von etwaigen Regressforderung, wegen fehlendem Sanitäts- und Ordnungsdienst ausdrücklich frei.

## 7. Wettkampfstätte

Vereine mit mehreren Wettkampfstätten melden dem Sportreferenten unmittelbar nach Erscheinen der Terminliste, wo die Kämpfe stattfinden. Änderungen müssen mindestens 5 Tage vor dem jeweiligen Kampf dem gegnerischen Verein und dem Sportreferenten per E-Mail mit der Aufforderung zur Rückantwort mitgeteilt werden. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Wettkampfstätte den Vorschriften des DRB entspricht.

Alle teilnehmenden Vereine verpflichten sich, stets mit der neuesten Version des Programms „RINGO“ von Klaus Armbruster zu arbeiten. Die Kampfergebnisse müssen mit einem Beamer/Bildschirm angezeigt werden.

## 8. Eintrittskarten

Die Heimmannschaft stellt dem Gastverein für Sportler, Ersatz und Betreuer 15 Eintrittskarten zur Verfügung. Diese freien Eintrittskarten gelten immer für den gesamten Kampfabend der ARGE Liga. Sollte ein Vorkampf bei einem Bundesligaverein stattfinden, so muss der Gastverein selbst beim Bundesligaverein die Anfrage stellen, unter welchen Voraussetzungen der Bundesligakampf angeschaut werden kann.

## 9. Pausen

Nach der Hälfte der Kämpfe findet eine Pause statt (bis zu 15 Minuten, nach Absprache können diese auch länger sein), sofern es sich um keinen Vorkampf handelt. Sollte keine Pause stattfinden ist die Gastmannschaft und der Kampfleiter vor dem Kampfbeginn in Kenntnis zu setzen.

Vorkämpfe sind von der Pausenregelung ausgeschlossen.

## 10. Waage

- a) Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage:

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

- b) Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

- c) Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist im Bereich des DRB immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2015 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einem Ordnungsgeld gem. Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

- d) Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

- e) Die offizielle Waage muss dem Gast mindestens eine Stunde vor dem Wiegen zur Verfügung stehen.

Hier kann bei mehrfachen Verstößen ein Verwaltungsentscheid verhängt werden. Dies obliegt dem Sportreferenten.

## 11. Das Wiegen

Die aktuelle Wiegeliste, werden an die Interessierten Vereine für die ARGE Liga vom Sportreferenten zu gesandt, bzw. stehen auf Homepage der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz zum Download bereit.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste und es erfolgt eine Anzeige. Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer/Ersatzringer zuerst, und zwar im Wechsel Gastgeber/Gast.

Erscheint ein Ringer/ Ersatzringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Erscheint der Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen. Ein Freundschaftskampf muss durchgeführt werden. Eine Begründung muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste abgegeben werden. Als Begründung kann nur akzeptiert werden: Unfall, Panne oder Stau. Als Nachweis sind folgende Unterlagen beim Sportreferenten einzureichen: Polizeiprotokoll oder Bestätigung des Pannendienstes. Sollte in der Gewichtsklasse der fehlenden Ringer ein Ersatzmann aufgestellt sein, gilt folgende Regelung:

Der/die Ersatzringer müssen sofort beim regulären Wiegen mitgewogen werden. Kommen die verspäteten Ringer innerhalb der 30 Minuten und erfüllen die Voraussetzungen für einen Start, dann wird der/werden die Ersatzringer gestrichen. Ansonsten (Hautveränderung oder Übergewicht) zählt der/die Ersatzringer zur Mannschaft.

Sollten die Ringer und Ersatzringer in der gleichen Gewichtsklasse zu spät kommen, dann wird zuerst der Ringer und dann der Ersatzmann gewogen, wenn der Ringer Übergewicht hat oder wegen einer Hautveränderung abgewiesen wird. Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage-Niederlage, können unter Einhaltung der Vorgaben der DRB RuSO, Rechtsmittel eingelegt werden. Gleich aus welchen Gründen.

Für jeden fehlenden Ringer unter der Mindestbesetzung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € fällig. Bei jedem Wiederholungsfall verdoppelt sich das Ordnungsgeld pro fehlenden Ringer. Tritt eine Mannschaft gar nicht an, erfolgt eine Anzeige durch den Sportreferenten.

Das verhängte Ordnungsgeld wird halbiert, wobei 50 % an die ARGE und 50 % an den Verein zu entrichten sind der die Mindestbesetzung gewährleistet.

## 12. Startausweis

Die Ringer der teilnehmenden Vereine müssen im Besitz eines gültigen Startausweises mit gültiger Jahreskontrollmarke sein.

Gemäß den Startberechtigungsbestimmungen des DRB § 2 wird die Startberechtigung durch Übergabe des Startausweises an den Verein erteilt. Im Einzelfall kann eine vom DRB oder der LO erstellten Bescheinigung mit einer Kopie des vom DRB bearbeiteten Pass vorgelegt werden. Ein eingereichter Starterlaubnisantrag beinhaltet keine Startberechtigung. Ein Ringer ohne Startausweis zählt zur Mannschaft, sofern er eine Bescheinigung des DRB oder LO vorliegt und sich mit einem gültigen

Personalausweis oder einem Reisepass ausweisen kann und der Verein dem Sportreferenten innerhalb von 3 Tagen eine Kopie des Startausweises per E-Mail zugesendet werden. Sollte keine Zusendung innerhalb von 3 Tagen erfolgen, zählt der Ringer nicht zur Mannschaft.

## 13. Lizenzen

### 13.1 Vorgehensweise

Alle Ringer benötigen eine Lizenz des deutschen Ringerbundes, oder eines Verbandes der ARGE Ringen Rheinland-Pfalz. Sollten am ersten Wettkampftag Pässe ohne Lizenzen vorhanden sein, oder Pässe nicht bei der zuständigen Passstelle bzw. DRB mit Einschreibebeleg eingereicht sein, ist dies ein grob fahrlässig bzw. vorsätzlich handeln des jeweiligen Vereins. Wettkampfgemeinschaften werden ebenfalls als ein Verein gewertet.

Bei Wettkampfgemeinschaften müssen die zeichnungsberechtigten Ansprechpartner, wie z.B. Geschäftsführer, Vorstand, Präsident usw. **bis zum 01.07.2026 festlegen und benennen** sowie dem Sportreferenten schriftlich z.B. per E-Mail mitteilen sowie den geschlossenen signierten Vertrag übermitteln.

Die Lizenznummer ist jeweils im Kampfprotokoll einzutragen.

Die Lizenz gilt als vorgelegt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebeleg nachweisen kann, dass die Lizenz bei der Passstelle der jeweiligen LO bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Die jeweilige Passstelle informiert den Sportreferenten der ARGE über die jeweilige

Erteilung der Lizenz. Dieser Lizenzantrag und Einschreibebeleg oder dessen Kopie muss per E-Mail (Scan) an den Ligen Referenten gesendet werden und dem Kampfrichter vorgelegt werden.

Der Kampfrichter muss einen Listenvermerk machen.

Der Startausweis gilt in diesem Fall als fehlend; der betreffende Verein wird für den fehlenden Startausweis mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt.

Wenn ein Sportler ohne Lizenz startet, wird der betreffende Verein für das Fehlen der Lizenz mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro je Startausweis und Start belegt.

Der betreffende Aktive zählt (sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind) zur Mannschaft. Er kann aber nicht um Punkte kämpfen; er hat seinen Kampf verloren (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte).

Werden Ringer nachweislich ohne Lizenz eingesetzt, erfolgt eine Anzeige durch den Sportreferenten.

### 13.2 Passstellen

Die Passstellen der jeweiligen LO müssen dem Sportreferenten eine Auflistung aller erteilten Lizenzen der teilnehmenden Vereine aus Ihrer LO zur Verfügung zu Beginn der Runde stellen. Diese Aufstellung muss ständig aktualisiert werden, sofern neue Lizenzen von einem Verein aus Ihrer LO beantragt werden. Die Auflistung muss folgende Spalten enthalten: Verein, Vorname Name des Ringers, Lizenznummer, ab wann die Lizenz gültig ist und ob es Leihringer ist.

## 14. Hautveränderungen bzw. Erkrankungen

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird. Das Attest darf dabei nicht älter als 10 Tage sein. Der Vordruck wird vom DRB auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. **Dieser Vordruck muss benutzt werden.** Andere Atteste sind nicht zulässig!

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation und die Behandlung der Hautveränderung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

## 15. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr in der Männermannschaft erlaubt **(Stichtag ist das Geburtsjahr)**. Jeder Ringer ab dem 18. Lebensjahr kann bei Mannschaftskämpfen eine Gewichtsklasse aufrücken. In einer Mannschaft darf ein Jugendlicher nur in der Klasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Sein Mindestgewicht beträgt 52,0 kg.

## 16. Leihringer

Es dürfen nur Leihringer aus Vereinen innerhalb der ARGE eingesetzt werden.

Dieser muss bei der jeweiligen Passstelle des jeweiligen Landesverbandes bis zum 31.07.2025 beantragt werden. Die jeweiligen Ringer sind nur für die aktuelle Saison startberechtigt und darf nur für den jeweiligen Verein aufgestellt werden. Im Startausweis muss ein Schreiben der jeweiligen Passstelle beiliegen, dass der jeweilige Ringer für die aktuelle Saison als Leihringer für den jeweiligen Verein starten darf.

## 17. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

## 18. Blutende Wunde/Verletzungszeit

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit. Jeder Ringer kann seinen Kampf wegen Verletzung unterbrechen. Die Gesamtzeit von 2 Minuten darf nicht überschritten werden. Blutende Wunden sind vor Gesamtverletzungszeit ausgeschlossen. Bei blutenden Wunden ist die Verletzungszeit auf 4 Minuten beschränkt.

## 19. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.

Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

## 20. Regelung für Vereine mit mehreren Mannschaften

Ein Ringer darf an einem Wochenende nur einmal eingesetzt werden. Bei mehrmaligem Kampfeinsatz muss dies vom Mannschaftsführer auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden. Sein Einsatz wird immer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet.

Startet ein Ringer trotzdem in einer höheren Leistungsklasse, hat er seinen Kampf in der darunterliegenden Leistungsklasse verloren, zählt jedoch zur Mannschaft.

Ein Ringer, der in der höheren Leistungsklasse gekämpft hat, muss einen Kampftag pausieren, kann jedoch die Mannschaft komplettieren, ohne um Punkte zu kämpfen.

Während der aktuellen Mannschaftsrunde ist ein Wechsel zwischen den Ligen unter den hier genannten Bedingungen möglich.

Nachwuchsringer, die am Kampftag ihr 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Regelung, einen Kampftag zu pausieren, ausgeschlossen. Sie können nach einem Start in der leistungshöheren Liga am folgenden Kampftag wieder in den unteren Leistungsklassen eingesetzt werden.

Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen. Gibt ein Ringer ohne ersichtlichen Grund (Verletzung) seinen Kampf auf, zählt er nicht zur Mannschaft (Vermerk auf dem Mannschaftsprotokoll). Der Kampf wird 0:4 gegen ihn gewertet.

## 21. Proteste und Anzeigen

Für Proteste und Anzeigen ist der Rechtsausschuss der ARGE Ringen zuständig.

Proteste sind gemäß § 20 der RO des DRB in das Wettkampfprotokoll einzutragen und innerhalb von 7 Tagen zu begründen. Die Protestgebühr in Höhe von 50,- €, (Berufungsgebühr: 100,- €) muss innerhalb von 7 Tagen auf das Konto

Volksbank Alzey-Worms

IBAN: DE08 5509 1200 0026 4676 08 BIC: GENODE61AYZ

eingezahlt werden.

Die Finanzreferent oder Finanzreferentin der ARGE, sowie den RA I oder RA II (bei Befangenheit des RA I/RA II), soll über den Zahlungseingang informiert werden. Sollte die entsprechende Gebühr innerhalb von 7 Tagen nicht überwiesen werden, ist der Protest bzw. Berufung hinfällig.

## 22. Rote Karten / gelbe Karten

siehe Bundesligarichtlinien abweichend davon sind Ordnungsgelder

gelbe Karte = 25,00 €

gelb/rote Karte = 30,00 €

rote Karte = 50,00 €

## 23. Wettkampfunterlagen

Folgende Wettkampfunterlagen müssen am Wettkampftag geführt werden: Wiegelliste, Punktzettel und Wettkampfprotokoll.

Die Wettkampfunterlagen werden nicht verschickt! Wettkampfprotokolle, Wiegelliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im **Besitz des gasgebenden Vereins**. Die Vereine senden die Wettkampfprotokolle (mit Wiegellisten und ohne Punktezettel) nach dem letzten Kampftag der Liga an Sportreferenten.

Bei einem Protest oder Anzeige muss der Kampfrichter die notwendigen Unterlagen direkt an den Sportreferenten versenden.

Der Kampfrichter ist verantwortlich, dass alle Eintragungen korrekt sind, und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Der Sportreferent behält sich in diesem Falle vor, hier Ordnungsgelder in Höhe von 30,00 € zu erheben. Hierzu findet eine Absprache mit der Kampfrichterreferentin der ARGE statt.

## 24. Ergebnisdienst

Das Wettkampfergebnis muss unmittelbar nach den Kämpfen in die Liga-Datenbank eingestellt werden. Der Heimverein ist verpflichtet, sich von der ordnungsgemäßen Übertragung in die Liga-Datenbank zu überzeugen. Zugriff für Korrektur und Änderungen kann nur durch den Sportreferent oder Vizepräsident Sport erfolgen. Der Kampfrichterreferent ist berechtigt, nur Änderungen in Bezug auf das Kampfgericht durchzuführen.

Für den Fall einer Störung der elektronischen Anzeige müssen Stoppuhren, Punktetafeln und Anzeigetafeln in der Halle zur Verfügung stehen.

Im Wettkampfprotokoll ist das Kampfende, der Name des Zeitnehmers, sowie Name des Sanitätsdienstes/Dachverband (z.B. DRK) oder des Erst-Helfers einzutragen. Der Kampfrichter ist verpflichtet das Wettkampfprotokoll zu überprüfen und festgestellte Fehler sofort zu berichtigen. Das Wettkampfprotokoll darf erst dann übertragen werden, wenn der Kampfrichter seine Freigabe erteilt.

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss innerhalb 60 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes in die Ligadatenbank eingegeben sein. Bei Kämpfen einer Reservemannschaft verschiebt sich die Frist bis 60 Minuten nach dem letzten Kampf des gesamten Kampftages.

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll

unmittelbar (bis am nächsten Morgen 10 Uhr) nach Kampfungabe an den Sportreferenten durchgegeben werden. Jeder Verein ist verpflichtet ein blanko Wettkampfprotokoll zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall müssen die Wettkampfprotokolle innerhalb der obigen Fristen an den Ergebnisdienst per E-Mail verschickt werden. Verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben. Bei jedem Wiederholungsfall verdoppelt sich die Höhe des Ordnungsgeldes.

Die Einzelergebnisse der Rheinland-Pfalz Liga werden vom Ergebnisdienst zur Veröffentlichung in der Liga-DB übertragen. Die rheinland-pfälzischen Medienvertreter und die Pressereferenten der Landesorganisationen können die Ergebnisse in der Ligadatenbank einsehen.

## 25. Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0 Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit, Dopingverstoß  
Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

3:0 Sieg mit 8-14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3-7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1-2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand 0:0 Disqualifikation beider Ringer

Alt:

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

- ~~1. Die höhere Punktzahl~~
- ~~2. Die Anzahl der höheren Wertungen~~
- ~~3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen~~
- ~~4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung~~

**Neu:**

**Siegekriterien eines Kampfes, außer beim 1:1 im Greco, der nicht vorzeitig endet:**

- Ringer mit den meisten Punkten gewinnt
- bei Punktgleichstand gilt folgende Reihenfolge:

1. Ringer mit höherer Anzahl der höchsten Wertungen
2. Ringer mit weniger Verwarnungen (0,L)
3. Ringer mit der letzten Wertung

**Siegekriterien bei Punktgleichheit im griechisch-römischen Stil**

Endet ein Kampf im griechisch-römischen Stil mit 1:1 ergeben sich folgende Fallkonstellationen in Bezug auf die Siegekriterien:

- Wurden beide Punkte ohne eine Technik erzielt (z.B. Passivität, verlorene Challenge etc.) oder wurden zwei Verwarnungen ausgesprochen, ist der Ringer Sieger, der den ersten Punkt zugesprochen bekommen hat.
- Wurde nur eine Verwarnung ausgesprochen, ist der Ringer Sieger, der keine Verwarnung hat.
- Wurde ein Punkt durch eine Technik erzielt (z.B. Heraustreten) und wurde keine Verwarnung in dem Kampf ausgesprochen, ist der Ringer Sieger, der den Punkt mittels einer Technik erzielt hat.
- Wurden beide Punkte durch Techniken erzielt, ist der Ringer Sieger, der den letzten Punkt erzielt hat.

## 26. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation,

Über- oder Untergewicht, Aufgabe

4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktgleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegzeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

d) In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der jeweils zuständigen LO unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich

## 27. Ordnungsgeld

Die Nichteinhaltung der Richtlinien und Richtlinien für Mannschaftskämpfe ziehen ein Ordnungsgeld nach sich, die in den vorstehenden Punkten geregelt sind. Ordnungsgelder werden vom zuständigen Sportreferenten verfügt und den Vereinen schriftlich durch die Geschäftsstelle der ARGE Rheinland-Pfalz mitgeteilt. Ordnungsgelder sind innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung auf das Konto

Volksbank Alzey-Worms

IBAN: DE08 5509 1200 0026 4676 08 BIC: GENODE61AYZ

eininzahlen.

## 28. Sonstiges

Die aktuellen Richtlinien der ARGE Liga RLP, müssen am Kampfrichtertisch vorliegen.

**Stand: 05.03.2026**

Gezeichnet:

Amin Kondakji

Präsident

Laura Ferdinand

Kampfrichterreferentin

Marvin Scherer

Vizepräsident Sport

Jürgen Hofmann

Sportreferent

Andreas Adam

Rechtsausschuss I

Carsten Weber

Rechtsausschuss II

## Anlage Endrunde

**Datum**

***Halbfinale Vorkampf:***

Sa., 28.11.2026

2.1	3	-	1
2.2	2	-	4

Sa., 28.11.2026

**Datum**

***Halbfinale Rückkampf:***

Sa., 05.12.2026

2.1	1	-	3
2.2	4	-	2

Sa., 05.12.2026

**Datum**

***Finale Vorkampf:***

12.12.2026

1.1	2.1	-	2.2
-----	-----	---	-----

**Datum**

***Finale Rückkampf:***

19.12.2026

1.1	2.2	-	2.1
-----	-----	---	-----